



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

An die Mitglieder  
des Ausschusses für Sport und Kultur

Nachrichtlich an die  
Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied  
des Ausschusses für Sport und Kultur sind.

001/AfSport/16-21  
Rotenburg, 28.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am

**Mittwoch, den 09.11.2016, 14:30 Uhr,**

**Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal,**

ein.

**Tagesordnung:**

**a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Änderung der Verwaltungshandreichung 5.3 "Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege"  
Vorlage: 2016-21/0016

Dienstgebäude:  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

E-Mail: [Info@Lk-row.de](mailto:Info@Lk-row.de)  
Telefon (0 42 61) 983-0    Telefax (0 42 61) 983-2199

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42 BIC: BRLADE21ROB
Sparkasse Scheeßel	IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00 BIC: BRLADE21SHL
Postbank Hamburg	IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08 BIC: PBNKDEFF
Bremische Volksbank	IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00 BIC: GENODEF1HB1

- 5 Förderanträge
- 5.1 Förderanträge im Bereich Kultur  
Vorlage: 2016-21/0017
- 5.2 Förderanträge im Bereich Sport  
Vorlage: 2016-21/0018
- 6 Institutionelle Förderung des Heimatverein "Niedersachsen" e. V. Scheeßel ab 2018  
Vorlage: 2016-21/0019
- 7 Haushaltsplan 2017  
Vorlage: 2016-21/0020
- 8 Anfragen

**b) nichtöffentlicher Teil**

- 9 Berichte und Anfragen

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Luttmann



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 4		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0016 Status: öffentlich Datum: 27.10.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.11.2016	Ausschuss für Sport und Kultur			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Änderung der Verwaltungshandreichung 5.3 "Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege"

**Sachverhalt:**

In Einzelfällen sind Antragsteller, die nach der Verwaltungshandreichung 5.3 in den Genuss von Zuwendungen kommen können, zum Vorsteuerabzug berechtigt. Sie haben im Rahmen einer späteren Jahressteuererklärung die Möglichkeit, sich die zuvor bei der Begleichung von Kosten für Fremdleistungen geleistete Umsatzsteuer vom Finanzamt erstatten zu lassen.

Würde die Bemessung der Zuwendung aus Kreismitteln in jedem Fall nach den Brutto-Fremdleistungen erfolgen, könnte dies in Verbindung mit einer späteren Steuererstattung zu einer Überfinanzierung der Maßnahme führen. Selbst wenn es nicht zu einer Überfinanzierung kommt, ist zu bedenken, dass eine Steuererstattung als eine der Maßnahme zugehörige Einnahme zu werten ist, was dazu führen kann, dass die Gesamteigenbeteiligung des Antragstellers unterhalb des Betrages der Kreismittel liegt. Eine solche Situation würde im Widerspruch zu Nr. 3 der allgemeinen Verwaltungshandreichung 5.1 stehen.

Die Problematik soll anhand der folgenden drei vereinfachten Finanzierungspläne beispielhaft dargestellt werden:

<b>Beispiel 1</b>	
Brutto-Fremdleistungen	50.000,00 €
Zuwendung Landkreis	10.000,00 €
Andere Zuwendungen	30.000,00 €
Summe Einnahmen	40.000,00 €
Eigenbeteiligung	10.000,00 €

Im Finanzierungsmodell zu **Beispiel 1** ist eine Finanzierung ohne die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs dargestellt.

<b>Beispiel 2</b>	
Brutto-Fremdleistungen	50.000,00 €
Zuwendung Landkreis	10.000,00 €
Andere Zuwendungen	30.000,00 €
Umsatzsteuererstattung	7.983,19 €
Summe Einnahmen	47.983,19 €
Eigenbeteiligung	2.016,81 €

Das Modell zu **Beispiel 2** bildet eine Finanzierung ab, in der es nach der Steuererstattung zu einer Situation kommt, in der die Eigenbeteiligung unterhalb des Betrages der Kreismittel liegt.

<b>Beispiel 3</b>	
Brutto-Fremdleistungen	50.000,00 €
Zuwendung Landkreis	7.500,00 €
Andere Zuwendungen	35.000,00 €
Umsatzsteuererstattung	7.983,19 €
Summe Einnahmen	50.483,19 €
Eigenbeteiligung	- 483,19 €

Im Modell zu **Beispiel 3** kommt es nach der späteren Steuererstattung zu einer Überfinanzierung in Höhe von 483,19 €. Der Überschuss würde beim Antragsteller verbleiben.

Anmerkung: Die Kreiszuwendung darf hier nur 7.500 € betragen, da ansonsten die Eigenbeteiligung auch ohne Umsatzsteuererstattung schon unterhalb der Kreisbeteiligung läge (Defizit zwischen Kosten und anderen Zuwendungen = 15.000 €).

Die möglichen unerwünschten Folgen aus den Beispielen zwei und drei lassen sich beseitigen, indem bei Antragstellern mit der Berechtigung zum Vorsteuerabzug nur die Netto-Fremdleistungen als zuwendungsfähig anerkannt werden. Dazu müsste die Nr. 1.3 der Verwaltungshandreichung wie im Beschlussvorschlag vorgesehen ergänzt werden.

Eine neue Lesefassung der angepassten Verwaltungshandreichung ist beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungshandreichung 5.3 „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ wird unter Nr. 1.3 um den folgenden Satz ergänzt: „Die Umsatzsteuer gehört zu den tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.“

## Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Der Landkreis unterstützt den Sport sowie die Kultur- und Heimatpflege im Kreisgebiet.
- 1.2 Antragsberechtigt sind Verbände und Vereine mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Verbände und Vereine im Bereich des Sports sollten Mitglied im Kreissportbund sein.
- 1.3 Zuwendungsfähige Kosten sind die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, sofern nicht darüber hinaus ausdrücklich Eigenleistungen anerkannt sind. Leistungen Dritter werden nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. **Die Umsatzsteuer gehört zu den tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.**
- 1.4 Über die Förderung wird im Einzelfall entschieden und auf einen bestimmten Höchstbetrag begrenzt. Die Förderung darf das Defizit zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen.
- 1.5 Einrichtungen, die gewerblichen Zwecken überlassen werden oder sonstigen privaten Gewinnerzielungsabsichten dienen, werden nicht gefördert.

### **2. Investitionsmaßnahmen**

- 2.1 Förderfähig sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung sowie größere Instandsetzungen mit einer Investitionssumme von mindestens 10.000 €. Nicht förderfähig sind Grunderwerbs- und Erschließungskosten, laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, Bewirtschaftungskosten sowie einzelne Sportgeräte und -mittel.
- 2.2 Eigenleistungen werden mit 15 € pro Stunde und Person als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.
- 2.3 Die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 250.000 €, für Beleuchtungsanlagen auf Sport- und Übungsplätzen 25.000 €.
- 2.4 Die Förderung beträgt bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- 2.5 Die Zweckbindungsfrist beträgt je angefangene 5.000 € Förderung fünf Jahre, höchstens jedoch 25 Jahre.

### **3. Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung**

- 3.1 Für kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung beträgt die Förderung in der Regel 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- 3.2 Für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des laufenden Spielbetriebs, die auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) stattfinden, können pauschal bis zu 250 €, ab Bundesebene bis zu 500 € gewährt werden.

### **4. Institutionelle Förderungen**

- 4.1 Über neue institutionelle Förderungen des laufenden Betriebs einer Einrichtung entscheidet der Kreistag.
- 4.2 Im Sportbereich erfolgt diese Förderung ausschließlich durch einen jährlichen Zuschuss für Übungsleiter gegenüber dem Kreissportbund.





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 5.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0017		
		Status: öffentlich		
		Datum: 27.10.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.11.2016	Ausschuss für Sport und Kultur			
15.12.2016	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Kultur

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 11 Vereine und Institutionen Anträge auf Zuwendungen im Bereich Kultur mit einem Fördervolumen von insgesamt 93.112,40 € gestellt. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Für die unter Ziffer I aufgeführten Zuwendungen in Höhe von insgesamt 88.020,00 € wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 entsprechende Mittel bereitgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 9.000,00 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2017,
2. die Kreischorverbände Rotenburg (Wümme) und Bremervörde jeweils 2.500,00 € als institutionelle Förderungen 2017,
3. die Kontaktstelle Musik 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2017,
4. die Stadt Zeven für die 37. Zevener Gitarrenwoche 2017 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.920,00 €,
5. der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel 12.000,00 € als institutionelle Förderung 2017,
6. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2017,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2017“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 13.900,00 €,

8. das Manufaktur Theater (Das letzte Kleinod GbR) für „Antonia taucht mit Delfinen“ 2017 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500,00 €,
9. der Heimatverein Scheeßel „Niedersachsen“ e.V. für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Meyerhofgelände bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 35.700,00 €.

II. Die Anträge der Stiftung Kirche für Rotenburg für das 14. Stiftungskonzert 2017 und des Vereins „ROW-people e.V.“ für das Konzert „Erntefest All Over 2017“ werden abgelehnt.

Luttmann

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - Zuschuss zu den Kosten der Spielzeit 2017, Antragsteller: Theater Metronom, Visselhövede**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 5. August 2016 beantragte das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 9.000,00 € zu den Kosten der Spielzeit 2017.

Das von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt 1985 gegründete Theater Metronom geht nun in seine 22. Spielzeit in Hütthof und präsentiert seinen Zuschauern unterhaltsames und anspruchsvolles Theater. Spielorte sind Bühnen im In- und Ausland, das Metronom-Theaterzelt und das Theater in Hütthof. Das Ensemble besteht aus den beiden Betreibern, einer Bürokraft sowie weiteren freien Mitarbeitern. Abhängig vom Stück und vom Inszenierungsbedarf wird das Ensemble um Gastschauspieler erweitert. Im Theater in Hütthof werden pro Jahr zwischen 60 und 70 Vorstellungen gezeigt. Neben eigenen Produktionen und Gastspielen im Rahmen der Spielreihen veranstaltet das Theater regelmäßig theaterpädagogische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das Theater Metronom wird jährlich von mehr als 5.000 Zuschauern besucht, von denen ein Großteil aus einem Umkreis von ca. 50 km rund um Hütthof stammt. Überregional ist das Theater Metronom auf zahlreichen Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten. Darüber hinaus ist das Theater Metronom an verschiedenen Netzwerken des Freien Theaters und des Kinder- und Jugendtheaters beteiligt und im Landesverband Freier Theater Niedersachsen vertreten.

Die Finanzierung der Spielzeit 2017 stellt sich zurzeit wie folgt dar:

<b>Ausgaben:</b>	
Summe Betriebsausgaben	<b>108.500,00 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eintrittsgelder	55.000,00 €
Werbeeinnahmen	5.500,00 €
Zuwendung EON AVACON <sup>1)</sup>	3.000,00 €
Anteil Konzeptionsförderung MWK	2.500,00 €
Anteil Projektmittel	3.000,00 €
Stadt Visselhövede <sup>1)</sup>	9.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup>	9.000,00 €
Summe Einnahmen	<b>87.000,00 €</b>
verbleibendes Defizit <sup>2)</sup>	<b>21.500,00 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

<sup>2)</sup> Das Defizit wird durch Eigenmittel und Gagenverzicht ausgeglichen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Theater Metronom für die Spielzeit 2016 einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € als institutionelle Förderung gewährt. Für die Spielzeit 2017 wurde nunmehr wiederum eine Zuwendung in Höhe von 9.000,00 € beantragt. Gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Konzeptionsförderung des Landes Niedersachsen um die Hälfte gekürzt worden sei, so dass man erhebliche Schwierigkeiten mit der Umsetzung einiger Projekte habe. Da die Stadt Visselhövede zurzeit keine Möglichkeiten sehe, ihren Zuschuss von 9.000,00 € entsprechend zu erhöhen, habe Herr Goehrt zunächst davon abgesehen, den Antrag beim Landkreis Rotenburg auf eine Fördersumme von 12.000,00 € zu erhöhen.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderungen 2017**

**Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. und  
Kreischorverband Bremervörde e.V.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 1. August 2016 beantragten die Kreischorverbände Rotenburg (Wümme) und Bremervörde für das Jahr 2017 jeweils einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500,00 €.

Der Kreischorverband Rotenburg ist Ansprechpartner für 20 Mitgliedschöre im Altkreis Rotenburg (Wümme). Dem Kreischorverband Bremervörde gehören 21 Chöre aus dem Altkreis Bremervörde an.

Die beiden Kreischorverbände erhalten seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises für die vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, die u.a. durch die Zusammenarbeit mit den Kindergärten im Rahmen des musikalischen Gütesiegels FELIX erfolgt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Kreischorverbände im Jahr 2016 jeweils mit einem Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € gefördert.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2017, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-  
Bremervörde**

**Sachverhalt:**

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragte mit Schreiben vom 8. August 2016 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2017.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendensembles, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Die Gründung eines Kreisjugendblasorchesters, eines Kreisspielleuteorchesters und des Kreisjugendchores Chorious stellen repräsentative Ergebnisse der vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten der Kontaktstelle Musik dar. Zu den weiteren Aufgaben der Kontaktstelle Musik gehören die Kooperationen auf Landesebene mit dem Landesmusikrat Niedersachsen und weiteren Landesverbänden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit richtete die Kontaktstelle im März 2016 in der Realschule Rotenburg das Regionalfestival „Kleine Leute – bunte Lieder“ mit 350 Chorkindern aus Kindergärten, Grundschulen, Chorklassen, Kirchen und Vereinen aus.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Kontaktstelle Musik im Jahr 2016 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gefördert.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
37. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Zeven beantragte mit Schreiben vom 1. August 2016 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 37. Zevener Gitarrenwoche, die vom 2. bis 5. Juni 2017 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden wird. Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für überwiegend jugendliche Gitarristinnen und Gitarristen ab ca. 12 Jahren dar. Der Lehrgang wird jährlich über Pfingsten durchgeführt (jeweils von Freitag bis Montag). Fünf Dozenten unterrichten ganztägig in verschiedenen Fächern. Am Ende des Lehrgangs findet ein öffentliches Abschlusskonzert mit den Teilnehmern statt. Ergänzt wird der Workshop durch eine große Notenausstellung und Arbeiten von Gitarrenbaumeistern. Weiterhin finden im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2017 drei Konzerte internationaler Künstler statt.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b><u>Ausgaben:</u></b>	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	5.800,00 €
Honorarkosten für 3 Konzerte	4.500,00 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.300,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>14.600,00 €</b>
<b><u>Einnahmen:</u></b>	
Eintrittsgelder	2.000,00 €
Kursusbeiträge	2.000,00 €
Stiftung Sparkasse Rotenburg - Bremervörde <sup>1)</sup>	4.000,00 €
Eigenmittel Stadt Zeven	3.680,00 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	2.920,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>14.600,00 €</b>
<b><u>mögliche Förderung des Landkreises:</u></b>	
zuwendungsfähige Kosten	14.600,00 €
davon 20 %	2.920,00 €

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 36. Zevener Gitarrenwoche 2016 mit einer Zuweisung in Höhe von 2.577,02 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 Ziffer 3.1 kann der Landkreis die 37. Zevener Gitarrenwoche als eine Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 2.920,00 €) fördern.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2017, Antragsteller: Heimatverein „Niedersachsen“ e.V.  
Scheeßel**

**Sachverhalt:**

Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel beantragte mit Schreiben vom 7. Juli 2016 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 12.000,00 € als institutionelle Förderung.

Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel wurde im Jahr 1905 gegründet, um wichtige Dokumente ländlicher Baukultur zu erhalten. Mittlerweile besteht das Museum aus zwei in sich geschlossenen Hofanlagen mit insgesamt 12 historischen Fachwerkbauten. Auf dem Heimathausgelände wird durch eine Hofanlage mit niederdeutschem Hallenhaus und den typischen Nebengebäuden wie Backhaus, Honigspeicher und Schafstall die bäuerliche Wohn- und Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts dargestellt.

Auf dem Meyerhof hingegen stehen verschiedene alte Handwerke im Mittelpunkt der Darstellung. Hier können u. a. eine historische Schmiede und eine Stellmacherwerkstatt sowie die Arbeitsgeräte von Blaudruckern, Webern und Schustern besichtigt werden. Im Kunstgewerbehaus auf dem Meyerhof finden ständig wechselnde Ausstellungen zu verschiedenen Themen aus Kunst, Kunstgewerbe und Kulturgeschichte statt.

Für Schulklassen werden Projekte zum bäuerlichen Leben im 19. Jahrhundert und zu verschiedenen Handwerken angeboten (z.B. Weben, Spinnen, Schmieden, Reepschlagen, Buttern). Auch zum alljährlichen Museumsfest am 1. Mai können die Besucher zahlreichen Handwerkern über die Schulter schauen, die mit den historischen Geräten arbeiten. Besondere Beachtung finden alljährlich die internationalen Trachtenfeste, die gemeinsam mit den Trachtengruppen des Ortes auf dem Gelände des Heimatvereins veranstaltet werden.

Im Jahr 2013 wurde das Heimatmuseum vom Museumsverband Niedersachsen und Bremen e.V. offiziell als Museum registriert. Um den Erhalt des Museums langfristig sichern zu können, hat der Heimatverein im Februar 2015 eine hauptamtliche wissenschaftliche Referentin eingestellt. Neben der seit langem gewährten jährlichen Zuwendung in Höhe von 12.000,00 € als institutionelle Förderung beteiligt sich der Landkreis seit dem Jahr 2015 mit einem jährlichen Zuschuss von bis zu 29.000,00 € (für zunächst 3 Jahre) an den Personalkosten der hauptamtlichen Stelle. Nunmehr hat der Heimatverein einen Antrag auf unbefristete Fortsetzung dieser Förderung gestellt (siehe gesonderten Tagesordnungspunkt). Darüber hinaus beantragte der Heimatverein eine Zuwendung für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Meyerhofgelände (siehe weitere Anlage).

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2017, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27. Juli 2016 beantragte der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2017.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 u.a. gegründet, um die „Kritikfähigkeit und kreative Betätigung der Bevölkerung anzuregen und soziales Verhalten, Erziehung und Völkerverständigung zu fördern“. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch soziokulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen, Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen sowie Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Schulen und Weiterbildungsstätten im Einzugsgebiet.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde dem Kulturverein cultimo e.V. ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € als institutionelle Förderung gewährt.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2017, Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg  
(Wümme) e.V.**

**Sachverhalt:**

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragte mit Schreiben vom 15. August 2016 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2017“.

Im August 2017 wird die Kulturinitiative bereits zum neunten Mal das „LA STRADA – Straßenzirkusfestival unterwegs in Rotenburg“ durchführen. An verschiedenen Plätzen in der Innenstadt wird ein Programm geboten, das von Artistik und Akrobatik über Clownerie und Comedy bis hin zu Puppenspiel und Figurentheater reicht. Erwartet werden wieder zahlreiche Besucher aus der Region. Bei der Durchführung der Veranstaltung ist insbesondere das ehrenamtliche Engagement der ca. 110 Helferinnen und Helfer hervorzuheben, die dabei von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung unterstützt werden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b><u>Ausgaben:</u></b>	
Leitung und Betreuung	15.600,00 €
Gagen (einschließlich Übernachtungskosten)	32.900,00 €
Veranstaltungskosten	10.055,00 €
Organisationskosten	10.945,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>69.500,00 €</b>
<b><u>Einnahmen:</u></b>	
Eintrittsgelder „Gala“	3.300,00 €
Gastroeinnahmen/Verkauf von Programmheften	16.200,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup>	17.000,00 €
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup></b>	<b>13.900,00 €</b>
Landschaftsverband Stade <sup>1)</sup>	2.000,00 €
Stadtwerke Rotenburg <sup>1)</sup>	1.000,00 €
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde <sup>1)</sup>	4.500,00 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg <sup>1)</sup>	1.600,00 €
Aktion Mensch <sup>1)</sup>	4.000,00 €
Spenden	6.000,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>69.500,00 €</b>
<b><u>mögliche Förderung des Landkreises:</u></b>	
zuwendungsfähige Kosten	69.500,00 €
davon 20%	<b>13.900,00 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Projekt im Jahr 2015 mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € gefördert; für die Veranstaltung „LA STRADA 2016“ wurde eine Zuwendung in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 13.300,00 €, bewilligt.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, kann das „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2017“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 13.900,00 €) gefördert werden.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
„Antonia taucht mit Delfinen“, Antragsteller: Manufaktur Theater (Das Letzte Kleinod GbR)**

**Sachverhalt:**

Das Manufaktur Theater aus Schiffdorf beantragte mit Schreiben vom 8. August 2016 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.500,00 € zu den Kosten des Theaterstücks „Antonia taucht mit Delfinen“.

Das Manufaktur Theater wurde von der Regisseurin und Autorin Juliane Lenssen gegründet. Die Projekte des „Kindertheaters auf Schienen“ erfolgen in Zusammenarbeit mit der Künstlergruppe „Das letzte Kleinod“ (Leitung: Jens-Erwin Siemssen).

„Antonia taucht mit Delfinen“ ist ein Theaterstück für Kinder, das mit Schauspiel, Figuren, Instrumenten, Schattenspiel und Gesang die Unterwasserwelt lebendig werden lässt. Zugleich wird auf spielerische Weise das Thema Verschmutzung der Meere aufgegriffen. Die Vorstellungen finden in einem Bahnwaggon statt, der zu einem Theater umgebaut ist. Der Theaterzug hat seinen Sitz am historischen Bahnhof von Geestenseth und geht von Ende November bis Mitte Dezember 2017 auf Tournee im Elbe-Weser-Gebiet, wobei er auch wieder am Bahnhof in Bremervörde und (voraussichtlich) in Zeven gastieren wird.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b><u>Ausgaben:</u></b>	
Honorare für Leitung, Organisation, Bühnenbild u.a.	19.000,00 €
Gagen für Künstler	7.000,00 €
Kosten für Projektpersonal	9.500,00 €
Reise- und Transportkosten	4.000,00 €
Kosten für Organisation, Werbung, Materialien u.a.	5.750,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>45.250,00 €</b>
<b><u>Einnahmen:</u></b>	
Eintrittsgelder	20.150,00 €
Landkreis Cuxhaven <sup>1)</sup>	1.500,00 €
Stadt Cuxhaven <sup>1)</sup>	1.600,00 €
Gemeinde Schiffdorf <sup>1)</sup>	500,00 €
Stadt Bremervörde <sup>1)</sup>	500,00 €
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup></b>	<b>1.500,00 €</b>
Landschaftsverband Stade <sup>1)</sup>	7.000,00 €
Stiftung Niedersachsen <sup>1)</sup>	8.500,00 €
Stiftung Stadtparkasse Cuxhaven <sup>1)</sup>	2.000,00 €
Stiftung Sparkasse Rotenburg-Bremervörde <sup>1)</sup>	2.000,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>45.250,00 €</b>
<b><u>mögliche Förderung des Landkreises:</u></b>	
Summe Ausgaben	45.250,00 €
zuwendungsfähige Kosten (21 Aufführungen von insgesamt 47 sollen in Bremervörde und Zeven stattfinden):	20.218,09 €
davon 20%	4.043,62 €
beantragt	1.500,00 €

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Landkreis hat vergleichbare Projekte des Manufaktur Theaters in den Vorjahren mit Zuschüssen in Höhe von 400,00 € (Jahr 2014) und 558,43 € (Jahr 2015) gefördert. Für die Vorstellungen des Theaterstückes „Indira und ihr mutiger Tiger Tigris tigern los“ im Dezember 2016 wurde eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.000,00 € bewilligt.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, können die Vorstellungen des Theaterstücks „Antonia taucht mit Delfinen“ als kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch - antragsgemäß - nicht mehr als 1.500,00 €, gefördert werden.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Errichtung eines Verwaltungsgebäudes; Antragsteller: Heimatverein „Niedersachsen“  
e.V. Scheeßel**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29. Juli 2015 beantragte der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten. Da sich im Laufe des Jahres 2015 aus verschiedenen Gründen abzeichnete, das Bauvorhaben im Jahr 2016 nicht verwirklichen zu können, bat der Heimatverein zunächst um Rückstellung des Antrages. Nunmehr wurden ein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie entsprechende Bauzeichnungen für die Maßnahme vorgelegt.

Danach beabsichtigt der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel, auf dem Museums Gelände „Meyerhof“ ein Verwaltungsgebäude zu errichten. Im vorderen Bereich des Gebäudes sollen ein Büro sowie ein Empfangsbereich geschaffen werden. Für die Arbeit der bislang in einer ehemaligen Werkstatt im Weberhaus untergebrachten hauptamtlichen Referentin wird ein größeres Büro benötigt, in dem auch die laufenden Akten des Heimatvereins aufbewahrt werden können. Zudem würde dieser Raum auch genügend Platz bieten, einen zweiten Arbeitsplatz einzurichten, der den Vorstandsmitgliedern, Honorarkräften und Praktikanten eine Mitarbeit vor Ort ermöglicht. Zur Ausweitung der Öffnungszeiten, die auch maßgebend für die Basisanforderungen der Museumsregistrierung sind, sollen die Ausstellungsräume so konzipiert sein, dass sie auch ohne Führung oder Aufsicht für Besucher zugänglich sind. Dazu sind weitere Informationsmaterialien (z.B. Audioguides) zu erarbeiten, die den Besuchern im Empfangsbereich zur Verfügung gestellt werden. In diesem Bereich ist auch die Einrichtung eines Museumsshops für den Verkauf von Begleitmaterial, Büchern und Ausstellungskatalogen vorgesehen. Im hinteren Bereich des Gebäudes sollen Besuchertoiletten inkl. Behinderten-WC eingerichtet werden, was u.a. für Veranstaltungen unerlässlich ist und auch den Bestrebungen des Museums, auf Dauer barrierefrei zu werden, Rechnung trägt.

Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

<b>Ausgaben:</b>	
Baukosten	145.094,75 €
Nebenkosten	24.375,16 €
Kosten für Hausanschlüsse und Außenanlagen	9.030,09 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>178.500,00 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenleistungen Heimatverein „Niedersachsen“	35.000,00 €
Eigenmittel Heimatverein „Niedersachsen“	3.000,00 €
Spenden	2.000,00 €
Zuwendung Sparkasse Scheeßel <sup>1)</sup>	3.000,00 €
Zuwendung Sparkassenstiftung <sup>1)</sup>	1.500,00 €
Landesmittel über NBank <sup>1)</sup>	48.300,00 €
<b>Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup></b>	<b>35.700,00 €</b>
Gemeinde Scheeßel <sup>1)</sup>	50.000,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>178.500,00 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	178.500,00 €
davon 20 %	<b>35.700,00 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 2, kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Nach der Verwaltungshandreichung 5.1, Ziffer 3, wird eine Beteiligung der gemeindlichen Seite im Allgemeinen in mindestens der Höhe der Kreiszuwendung erwartet.

Die Maßnahme des Heimatvereins „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel ist grundsätzlich förderungsfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 2. Die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Meyerhofgelände kann mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 35.700 €, gefördert werden.

Die Gemeinde Scheeßel beteiligt sich voraussichtlich mit einem Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € an der Maßnahme.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
14. Stiftungskonzert, Antragsteller: Stiftung Kirche für Rotenburg**

**Sachverhalt:**

Die Stiftung Kirche für Rotenburg beantragte mit Schreiben vom 27. September 2016 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Kosten des 14. Stiftungskonzertes („Die Prinzen“) am 14. Mai 2017 in der Stadtkirche Rotenburg.

Nach Rücksprache mit der Stiftung seien Ausgaben in Höhe von ca. 21.000 € zu erwarten, denen voraussichtliche Einnahmen von mind. 26.000 € gegenüber stünden. Der Einnahmen-Überschuss werde in voller Höhe dem Stiftungskapital zufließen.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, beträgt die Förderung für kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung in der Regel 20% der zuwendungsfähigen Kosten. Dabei darf die Förderung jedoch nicht das Defizit zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben übersteigen. Der Zweck des oben genannten Stiftungskonzertes liegt jedoch in der Erzielung eines Überschusses, sodass eine Förderung nach den Verwaltungshandreichungen 5.3 daher nicht in Betracht kommt.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
„Erntefest All Over (E:A:O)“, Antragsteller: ROW-people e.V.**

**Sachverhalt:**

Der Verein ROW-people e.V. beantragte mit Schreiben vom 10. Oktober 2016 (hier eingegangen am 17. Oktober 2016) eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Konzertveranstaltung „Erntefest All Over“ 2017.

Am 1. September 2017 wird die 22. Auflage der Veranstaltung „Erntefest All Over (E:A:O)“ in 27386 Söhlingen stattfinden. Den rund **300** Besuchern wird ein Konzert mit überwiegend regionalen Musikgruppen geboten, wobei die „härtere, schnelle Gitarrenmusik“ im Mittelpunkt steht.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen	1.250,00 €
Bühnentechnik	1.250,00 €
Organisationskosten und Werbung	1.962,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4.462,00 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eintrittsgelder	1.719,63 €
Sponsoring	1.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup>	892,40 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.612,03 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	4.462,00 €
davon 20%	<b>892,40 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, können kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Nach den vom Veranstalter eingereichten Unterlagen ist jedoch eine überregionale Bedeutung des Konzertes nicht zu erkennen. Zudem ist die Veranstaltung in den vergangenen Jahren weder von der Gemeinde Hemslingen noch von der Samtgemeinde Bothel gefördert worden und auch für das „Erntefest All Over 2017“ wurde dort kein entsprechender Antrag gestellt. Schlussendlich ist der Antrag auch noch nach Fristende eingegangen.

Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 5.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0018 Status: öffentlich Datum: 27.10.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.11.2016	Ausschuss für Sport und Kultur			
15.12.2016	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Sport

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 20 Vereine aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung mit einem Förder volumen von 254.454,27 € gestellt. Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in den Anlagen im Einzelnen dargestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter Investitionsnummer 2017/40910 allerdings nur ein Betrag von 200.000 € enthalten. Die Gesamthöhe der Im Beschlussvorschlag enthaltenen Zuwendungen beträgt 232.183,63 €.

**Beschlussvorschlag:**

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
1. der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter,
  2. der MTV Jeddigen e. V. und der Schützenverein Jeddigen e. V. 50.000 € für den Um-/Neubau eines Sport- und Gemeinschaftshauses
  3. der MTV Wilstedt e. V. 7.200 € für die Erweiterung der Sportanlage um einen Trainingsplatz,
  4. der TSV Byhusen von 1950 e. V. 4.134,45 € für die Erneuerung der Heizungsanlage im Sporthaus,
  5. die Schützengesellschaft zu Gnarrenburg e. V. von 1856 4.400 € für die Überdachung des Kugelfangs am Schießstand,

6. der Schützenverein Hesedorf e. V. 3.800 € für die Erneuerung der Heizungsanlage,
7. der TuS Elsdorf e. V. 4.997 € für den Bau einer Beregnungsanlage,
8. der Schützenverein Bartelsdorf e. V. 7.501,20 € für den Einbau einer elektronischen Schußerkennungsanlage und Renovierung des Kleinkaliberstandes,
9. der SV Sandbostel von 1966 e. V. 2.343,51 € für die Sanierung des Tennisplatzes,
10. der Schützenverein Anderlingen u. Umgebung e. V. 5.432 € für die Sanierung und Neubau der Sanitäranlagen,
11. der VfL Weertzen 1966 e. V. 37.284,03 € für den Umbau und die Sanierung des Sporthauses,
12. der Motor Sport Club „Eichenring“ e. V. 11.800 € für die Teilerneuerung der Schutzplanke vor der Rennbahn,
13. der Bremervörder Tennissportverein e. V. 3.976,88 € für die Sanierung des Vereinsheims,
14. der TuS Rüspel e. V. 25.950 € für den Bau eines neuen Sportplatzes,
15. der Schützenverein Kettenburg e. V. 31.268,80 € für den Umbau und die energetische Sanierung der Schützenhalle,
16. der Reitclub Rotenburg e. V. 29.564,80 € für die Modernisierung und Erweiterung des Schulpferdestalls und
17. der Bremervörder SC von 1920 e. V. 2.530,96 € für die Erneuerung der Heizkesselanlage.

II. Die Anträge des Schützenverein Farven u. Umg. e. V. für die Renovierung und Modernisierung des Schießstandes (beantragte Fördersumme: 13.200 €) sowie des TuS Ahausen von 1927 e. V. für die grundlegende Sanierung des Sportplatzes (beantragte Fördersumme: 2.208,16 €) werden zurückgestellt.

III. Die Anträge des Schützenvereins Elm von 1925 e. V. für die Sanierung der Schießsportanlage (beantragte Fördersumme: 894 €) und des Rotenburger SV e. V. für die Beschaffung einer Verkaufshütte (beantragte Fördersumme: 1.020,29 €) werden abgelehnt.

Antragsteller: Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.

Maßnahme: Jährliche Entgelte und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter

Erläuterungen: Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.

Antragsteller:	MTV Jeddigen e. V. und Schützenverein Jeddigen e. V.	
Maßnahme:	Um-/Neubau eines Sport- und Gemeinschaftshauses	
Kosten:	Gesamtsumme	310.000,00 €
	davon Eigenleistungen (667 Std. zu je 15 €)	10.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	50.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	25.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	65.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	100.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>70.000,00 €</u>
	Summe	310.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	250.000,00 €
	Fördersumme (20%)	50.000,00 €
Erläuterungen:	<p>Die vorhandenen Gebäude der Vereine werden für überaltert und teilweise auch für abgängig gehalten. Ein Luftgewehrschießstand fehlt gänzlich. Daher beabsichtigen die Vereine in einer Kooperation einen Um- und Teilneubau des Sport- und Gemeinschaftshauses in Jeddigen. Während der Kleinkaliberstand erhalten bleibt, soll im Neubau der Luftgewehrstand untergebracht werden. Darüber hinaus sind Umkleidekabinen mit sanitären Anlagen sowie ein Schulungs- und Gemeinschaftsraum vorgesehen.</p> <p>Die Vereine planen mit einem Zuschuss der Leader-Region Hohe Heide in Höhe von 100.000 €.</p> <p>Der Zuschuss des Landkreises bemisst sich entsprechend der Verwaltungshandreichung 5.3 nach der Höchstinvestitionssumme von 250.000 €.</p>	

Antragsteller:	MTV Wilstedt e. V.	
Maßnahme:	Erweiterung der Sportanlage um einen Trainingsplatz	
Kosten:	Gesamtsumme	36.000,00 €
	davon Eigenleistungen (160 Std. zu je 15 €)	2.400,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	7.200,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.200,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.200,00 €
	Zuwendungen Dritter	7.200,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.200,00 €</u>
	Summe	36.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	36.000,00 €
	Fördersumme (20%)	7.200,00 €
Erläuterungen:	<p>Aufgrund der Vielzahl der z. Zt. am Spielbetrieb teilnehmenden Fußballmannschaften sei der Sportplatz in Wilstedt mit seinen Nebenanlagen einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Daher beabsichtigt der Verein, eine angrenzende Fläche zu einem mit Beleuchtung ausgestatteten Trainingsplatz auszubauen.</p>	

Antragsteller:	TSV Byhusen von 1950 e. V.		
Maßnahme:	Erneuerung der Heizungsanlage im Sporthaus		
Kosten:	Gesamtsumme	24.600,00 €	
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €	
Finanzierung lt. Antrag:	Zuwendung Landkreis	4.920,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.920,00 €	
	Zuwendung Sportbund	7.380,00 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.380,00 €</u>	
	Summe	24.600,00 €	
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	20.672,27 €	
	Fördersumme (20%)	4.134,45 €	
Erläuterungen:	<p>Der Verein möchte die Heizungsanlage seines Sporthauses erneuern und sie dabei auf Gas umstellen. Zugleich soll sie von einer Solaranlage unterstützt werden.</p> <p>Der Verein ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dementsprechend reduzieren sich die im Antrag angegebenen Bruttogesamtkosten um die spätere Umsatzsteuererstattung in Höhe von 3.927,73 € auf 20.672,27 €, welche zunächst als zuwendungsfähig anzusehen sind.</p>		

<b>Antragsteller:</b>	Schützengesellschaft zu Gnarrenburg e. V. von 1856	
<b>Maßnahme:</b>	Überdachung des Kugelfangs am Schießstand	
<b>Kosten:</b>	Gesamtsumme	22.000,00 €
	davon Eigenleistungen (133 Std. zu je 15 €)	2.000,00 €
<b>Finanzierung:</b>	Zuwendung Landkreis	4.400,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.300,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>16.300,00 €</u>
	<b>Summe</b>	<b>22.000,00 €</b>
<b>Mögliche Förderung:</b>	zuwendungsfähige Kosten	22.000,00 €
	Fördersumme (20%)	4.400,00 €

**Erläuterungen:** Im Zuge der letzten Schießstandabnahme wurde dem Verein auferlegt, den Kugelfang zu überdachen und zu sichern. Eine größere Instandsetzung sei unausweichlich. Dementsprechend soll ein neues Dach auf den Kugelfang aufgesetzt werden, das die Sicherheitsanforderungen erfüllt.

Die Gemeinde Gnarrenburg fördert den Sportstättenbau grds. nur in Höhe von einem Drittel der überörtlichen Zuwendung.

Antragsteller:	Schützenverein Hesedorf e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Heizungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	19.100,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	3.800,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	5.700,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.600,00 €</u>
	Summe	19.100,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	19.100,00 €
	Fördersumme (19,9%) *)	3.800,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach Ansicht des Vereins bedarf die 35 Jahre alte Heizungsanlage dringend der Erneuerung. Eine Ersatzteilbeschaffung sei nicht mehr möglich.</p> <p>Die Stadt Bremervörde gewährt grds. keine Zuschüsse für einzelne Investitionen.</p> <p>*) Fördersumme lt. Antrag</p>	

Antragsteller:	TuS Elsdorf e. V.	
Maßnahme:	Bau einer Beregnungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	24.984,99 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.997,00 €
	Zuwendung Samtgemeinde	5.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.495,50 €
	Zuwendungen Dritter	3.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.492,49 €</u>
	Summe	24.984,99 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	24.984,99 €
	Fördersumme (20%)	4.997,00 €
Erläuterungen:	Im Jahr 2017 sollen die beiden Sportplätze mit Beregnungsanlagen versehen werden.	

Antragsteller:	Schützenverein Bartelsdorf e. V.	
Maßnahme:	Einbau einer elektronischen Schußerkennungsanlage und Renovierung des Kleinkaliberstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	37.506,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	7.501,20 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.501,20 €
	Zuwendung Sportbund	11.251,80 €
	Zuwendungen Dritter	3.281,80 €
	Eigenbeteiligung	8.000,00 €
	Summe	37.506,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	37.506,00 €
	Fördersumme (20%)	7.501,20 €
Erläuterungen:	Um die Attraktivität des Schießsports in Bartelsdorf zu erhalten und ggfs. noch zu verbessern, möchte der Verein zehn elektronische Scheibenanlagen einbauen. In dem Zusammenhang soll gleich der KK-Stand umfangreich renoviert werden.	

Antragsteller:	SV Sandbostel von 1966 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung des Tennisplatzes	
Kosten:	Gesamtsumme	11.717,53 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.343,51 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.515,26 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>5.858,76 €</u>
	Summe	11.717,53 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	11.717,53 €
	Fördersumme (20%)	2.343,51 €
Erläuterungen:	Der 1976 erstellte Tennishartplatz bedarf aufgrund der verschlissenen Beschichtung einer Grundüberholung. Nach Ansicht des Vereins müsse er neu beschichtet werden und zusätzlich soll durch eine Abstreuerung mit EPDM-Granulat eine gelenkschonende Spielweise ermöglicht werden.	

Antragsteller:	Schützenverein Anderlingen u. Umgebung e. V.	
Maßnahme:	Sanierung und Neubau der Sanitäranlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	27.160,00 €
	davon Eigenleistungen (200 Std. zu je 15 €)	3.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.432,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.245,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.483,00 €</u>
	Summe	27.160,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	27.160,00 €
	Fördersumme (20%)	5.432,00 €
Erläuterungen:	Der Verein plant die Sanierung der vorhandenen Sanitäranlagen sowie den Neubau einer behindertengerechten WC-Anlage.	

Antragsteller:	VfL Weertzen 1966 e. V.	
Maßnahme:	Umbau und Sanierung des Sporthauses	
Kosten:	Gesamtsumme	215.000,00 €
	davon Eigenleistungen (2400 Std. zu je 15 €)	36.000,00 €
Finanzierung lt. Antrag:	Zuwendung Landkreis	43.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	40.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	64.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>67.500,00 €</u>
	Summe	215.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	186.420,17 €
	Fördersumme (20%)	37.284,03 €
Erläuterungen:	<p>Der Verein plant, das ca. 30 Jahre alte Sporthaus in Weertzen in größerem Umfang umzubauen und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Der Verein ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Fremdleistungen werden inkl. Umsatzsteuer (brutto) auf 179.000 € geschätzt. Dies entspricht abzüglich der Umsatzsteuer einem Nettobetrag von 150.420,17 €. In Verbindung mit den Eigenleistungen errechnen sich dann zuwendungsfähige Kosten von 186.420,17 € auf die eine 20%ige Förderung gewährt werden kann.</p>	

Antragsteller:	Motor Sport Club "Eichenring" e. V.	
Maßnahme:	Teilerneuerung der Schutzplanke vor der Rennbahn	
Kosten:	Gesamtsumme	59.000,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	11.800,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	11.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	17.700,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>17.700,00 €</u>
	Summe	59.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	59.000,00 €
	Fördersumme (20%)	11.800,00 €
Erläuterungen:	Nach Aussage des Vereins seien die beiden Schutzplanken in den Kurven der Rennbahn so marode, dass sie nicht mehr den Vorschriften des Deutschen Motor Sport Bundes entsprechen. Eine Erneuerung in den Kurven sei daher unumgänglich.	

Antragsteller:	Bremervörder Tennissportverein e. V.		
Maßnahme:	Sanierung des Vereinsheims		
Kosten:	Gesamtsumme	24.773,59 €	
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.954,72 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €	
	Zuwendung Sportbund	7.432,08 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>12.386,79 €</u>	
	Summe	24.773,59 €	
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	19.884,39 €	
	Fördersumme (20%)	3.976,88 €	
Erläuterungen:	<p>Der Verein möchte sein Vereinsheim sanieren. Im Wesentlichen sollen Türen und Fenster ausgetauscht und Fußböden erneuert werden.</p> <p>Geplant sind aber auch Baumarbeiten, die als laufende Unterhaltungsarbeiten, nicht aber als förderfähige größere Instandsetzung anzusehen sind. Außerdem sind die Anschaffung eines Geschirrspülers und eines Kühlschranks geplant. Bewegliche Vermögensgegenstände sind allerdings nur förderfähig, wenn es sich um Erstausrüstung handelt. Somit werden 4.940,20 € der angemeldeten Gesamtkosten für nicht zuwendungsfähig gehalten.</p>		

Antragsteller:	TuS Rüspel e. V.	
Maßnahme:	Bau eines neuen Sportplatzes	
Kosten:	Gesamtsumme	139.050,00 €
	davon Eigenleistungen (1250 Std. zu je 15 €)	18.750,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	25.950,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	17.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	36.090,00 €
	Zuwendungen Dritter	10.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>50.010,00 €</u>
	Summe	139.050,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	139.050,00 €
	Fördersumme (18,7%) *)	25.950,00 €

Erläuterungen: Der alte Sportplatz, der überwiegend für das Training genutzt wird, steht dem Verein künftig nicht mehr zur Verfügung. Als Ersatz soll neben dem neuen Sportplatz ein Trainingsplatz mit den Abmessungen 70 x 105 m geschaffen werden. Dieser soll mit einer leistungsfähigen Drainage, Flutlicht und einer Bewässerungsanlage ausgerüstet werden.

\*) Fördersumme lt. Antrag

Antragsteller:	Schützenverein Kettenburg e. V.	
Maßnahme:	Umbau und energetische Sanierung der Schützenhalle in Kettenburg	
Kosten:	Gesamtsumme	183.341,84 €
	davon Eigenleistungen (950 Std. zu je 15 €)	14.250,00 €
Finanzierung lt. Antrag:	Zuwendung Landkreis	31.268,80 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	13.509,40 €
	Zuwendung Sportbund	40.528,19 €
	Zuwendungen Dritter	72.036,16 €
	Eigenbeteiligung	39.250,00 €
	Summe	196.592,55 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	165.343,27 €
	Fördersumme (18,9%) *)	31.268,80 €
Erläuterungen:	<p>Der Verein möchte sein im Jahr 1972 gebautes Schützenhaus umfassend energetisch erneuern. Die dafür kalkulierten Kosten für Fremdleistungen betragen 169.091,84 €. Der Verein ist mit einem Anteil von Zweidritteln zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dementsprechend reduzieren sich die Gesamtkosten um die spätere Umsatzsteuererstattung in Höhe von 17.998,57 € auf 165.343,27 €, welche zunächst als zuwendungsfähig anzusehen sind.</p>	

\*) Fördersumme lt. Antrag

Antragsteller:	Reitclub Rotenburg e. V.	
Maßnahme:	Modernisierung und Erweiterung "Schulpferdestall"	
Kosten:	Gesamtsumme (netto)	147.824,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	29.564,80 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	29.564,80 €
	Zuwendung Sportbund	22.792,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>65.902,40 €</u>
	Summe	147.824,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	147.824,00 €
	Fördersumme (20%)	29.564,80 €
Erläuterungen:	<p>Eine Überprüfung des Stalles durch das Veterinäramt hat ergeben, dass er nicht mehr den geltenden Anforderungen entspricht. Der Verein hat sich entschieden, die Anzahl der Boxen im Bestand zu reduzieren so und die Fläche in jeder Box zu erhöhen. Als Ausgleich für den Verlust einiger Boxen ist ein Anbau vorgesehen. Zudem soll der Lichteinfall in den Stall verbessert werden.</p> <p>Der Verein ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.</p>	

Antragsteller:	Bremervörder SC von 1920 e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Heizkesselanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	12.654,58 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.530,96 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.530,96 €
	Zuwendung Sportbund	3.796,37 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>3.796,29 €</u>
	Summe	12.654,58 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	12.654,58 €
	Fördersumme (20%)	2.530,96 €

Erläuterungen: Der Verein hält seine 1980 für den Kabinentrakt erstellte Heizungsanlage für abgängig und möchte diese ersetzen. Die Maßnahme sei zunächst für 2018 geplant gewesen, müsse aufgrund starker Schäden nun aber vorgezogen werden, da die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes für fünf Herren- und 13 Jugendmannschaften nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Förderantrag ist am 08.09.2016 und damit für das Förderjahr 2017 grds. verfristet eingegangen. Die Verwaltungshandreichung sieht vor, dass in Ausnahmefällen Anträge auch bis zum 15.10. gestellt werden können.

Dem Verein ist die verfristete Antragstellung bekannt und bietet, den Antrag als „Eilantrag“ zu behandeln. Nach Aussage des Vereins wurde der akute Handlungsbedarf erst nach dem Fristende nach dem Hinzuziehen eines Heizungsbauers bekannt.

Antragsteller:	Schützenverein Farven u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Renovierung und Modernisierung des Schießstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	66.000,00 €
	davon Eigenleistungen (400 Std. zu je 15 €)	6.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	13.200,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	13.200,00 €
	Zuwendung Sportbund	18.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>22.000,00 €</u>
	Summe	66.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	66.000,00 €
	Fördersumme (Zurückstellung)	0,00 €

Erläuterungen: Der Verein möchte den WC-Bereich behindertengerecht herstellen, das Heizungssystem austauschen, die Decken und Fußböden erneuern, das Dach abdichten und Feuchtigkeitsschäden an Wänden beheben.

Der Förderantrag ist am 18.08.2016 und damit für das Förderjahr 2017 grds. verfristet eingegangen. Die Verwaltungshandreichung sieht vor, dass in Ausnahmefällen Anträge auch bis zum 15.10. gestellt werden können. Der Verein wurde gebeten zu begründen, weshalb eine fristgerechte Antragstellung nicht möglich gewesen sei. Darauf hat er mitgeteilt, dass erst am 12.08.2016 eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden habe, in der der Vorstand mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wurde. Der Umfang und die Kosten waren zu diesem Zeitpunkt bekannt.

In der Zeit zwischen der Mitgliederversammlung und dem Fristende hätte zumindest ein fristwahrender Antrag gestellt werden können.

Es wird empfohlen, den Antrag ins Förderjahr 2018 zurückzustellen und kurzfristig einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen, damit die Schäden vom Verein behoben werden können.

Antragsteller:	TuS Ahausen von 1927 e. V.	
Maßnahme:	Grundlegende Sanierung des Sportplatzes	
Kosten:	Gesamtsumme	11.040,82 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.208,16 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.312,25 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>3.020,41 €</u>
	Summe	11.040,82 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	11.040,82 €
	Fördersumme (Zurückstellung)	0,00 €

Erläuterungen: Der Verein möchte seinen Sportplatz grundlegend sanieren. Dazu soll der Platz mit Wesersand bestreut, aerifiziert (belüftet), nachgesät, gedüngt, mit neuem Mutterboden abgedeckt und mit einer Maulwurfsperrung versehen werden.

Der Förderantrag ist am 24.08.2016 und damit für das Förderjahr 2017 grds. verfristet eingegangen. Die Verwaltungshandreichung sieht vor, dass in Ausnahmefällen Anträge auch bis zum 15.10. gestellt werden können. Dem Verein ist die verfristete Antragstellung bekannt. Eine Begründung für die verspätete Vorlage des Antrages wurde nicht genannt. Der Verein hat die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, falls eine positiver Beschluss im Jahr 2017 nicht mehr möglich wäre.

Es wird empfohlen, den Antrag ins Förderjahr 2018 zurückzustellen und kurzfristig einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen, damit die Sanierung zeitnah erfolgen kann.

Antragsteller:	Schützenverein Elm von 1925 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung der Schießsportanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	4.469,99 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	€
	Zuwendung Gemeinde(n)	€
	Zuwendung Sportbund	€
	Zuwendungen Dritter	€
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>€</u>
	Summe	€
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €

Erläuterungen: Die Bedachung der Schießsportanlage sei teilweise in einem extrem maroden Zustand. Eine bloße Ausbesserung komme nicht in Betracht. Man habe sich daher für eine komplette Sanierung entschieden.

Ein Kosten- und Finanzierungsplan wurde trotz schriftlicher Aufforderung nicht vorgelegt.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 beträgt die Mindestinvestitionssumme 10.000 €, die hier nicht erreicht wird. Darauf hat der Verein bereits einen Hinweis erhalten, auf den keine Reaktion folgte.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Antragsteller:	Rotenburger Sportverein e. V.	
Maßnahme:	Beschaffung einer Verkaufshütte	
Kosten:	Gesamtsumme	5.100,44 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	€
	Zuwendung Gemeinde(n)	€
	Zuwendung Sportbund	€
	Zuwendungen Dritter	€
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>€</u>
	Summe	€
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €

Erläuterungen: Mit E-Mail vom 25.07.2016 hat der RSV die Bezuschussung der Beschaffung einer Verkaufshütte beantragt. Sie soll auf dem Sportplatz in der Ahe aufgestellt werden und dem Verkauf von Snacks, Getränken usw. dienen. Die Kosten werden mit 5.100,44 € angegeben.

Ein Kosten- und Finanzierungsplan wurde nicht vorgelegt.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 beträgt die Mindestinvestitionssumme 10.000 €, die hier nicht erreicht wird. Darauf hat der Verein bereits einen Hinweis erhalten, auf den keine Reaktion folgte.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0019		
		Status: öffentlich		
		Datum: 27.10.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.11.2016	Ausschuss für Sport und Kultur			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Institutionelle Förderung des Heimatverein "Niedersachsen" e. V. Scheeßel ab 2018

**Sachverhalt:**

Der Scheeßeler Heimatverein „Niedersachsen“ erhält seit langem eine jährliche Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) als institutionelle Förderung in Höhe von 12.000 €. Des Weiteren gewährt der Landkreis dem Heimatverein seit dem Haushaltsjahr 2015 einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss in Höhe von 29.000 € für die Personalkosten der hauptamtlichen Stelle. Diese zusätzliche Förderung wurde zunächst für die Jahre 2015 – 2017 ausgesprochen.

Nunmehr beantragt der Heimatverein mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 die unbefristete Fortsetzung der Förderung der hauptamtlichen Stelle in Höhe von 29.000 € p.a. als institutionelle Förderung ab dem Jahr 2018.

Begründet wird der Antrag damit, dass es nur durch die Einrichtung der hauptamtlichen Stelle mit Unterstützung des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Gemeinde Scheeßel möglich geworden sei, die mit der im Jahr 2013 erfolgten Museumsregistrierung verbundenen vielfältigen Aufgaben im Heimatmuseum Scheeßel zu erfüllen. Zurzeit seien durch den Einsatz der hauptamtlichen Kraft viele Projekte (z.B. Erstellung eines Gesamtkonzeptes der Dauerausstellung und Umsetzung zur Darbietung für Einzelbesucher, museumspädagogische Angebote für Schulen sowie die Einrichtung eines Archivs und Inventarverzeichnisses) auf den Weg gebracht worden, die der weiteren Betreuung bedürfen. Weiterhin stehe die Blaudruckabteilung des Heimatvereins (die einzige in der Elbe-Weser-Region) mit ihrem alten Handwerk vor der Aufnahme in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes der UNESCO. Die damit verbundenen Anforderungen zur Präsentation für Besucher und Öffentlichkeit stellten eine weitere große Herausforderung an die hauptamtliche Kraft dar.

In seiner Sitzung am 10.07.2014 hat der Kreistag beschlossen, dem Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel ab dem Haushaltsjahr 2015 zunächst für 3 Jahre einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss in Höhe von 29.000 € für die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle zu gewähren. Im Zuge dieser Förderung wurde eine Änderung der Vereinssatzung vorgenommen, sodass nunmehr je ein Vertreter des Landkreises Rotenburg und der Gemeinde Scheeßel als stimmberechtigte Beisitzer im Vorstand vertreten sind. Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde Scheeßel (mindestens) in gleicher Höhe an den Personalkosten der hauptamtlichen

Kraft. Daher hat der Heimatverein auch bei der Gemeinde Scheeßel einen entsprechenden Antrag auf einen unbefristeten Personalkostenzuschuss ab dem Jahr 2018 gestellt.

Die bereits in diesem Jahr beantragte Fortführung der Gewährung eines zusätzlichen jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2018 steht in engem Zusammenhang mit dem Antrag des Heimatvereins auf eine Zuwendung für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Meyerhofgelände im Jahr 2017 (siehe gesonderte Vorlage). Auch diese Maßnahme wird dazu beitragen, den Erhalt des Museums mit seinem umfangreichen historischen Gebäudebestand langfristig zu sichern.

Da der Heimatverein für die geförderte Stelle tatsächlich weniger ausgegeben hat als im Vorfeld angenommen, hat der Landkreis dem Verein für das Jahr 2015 einen (anteiligen) Zuschuss in Höhe von lediglich 20.375,51 € gewährt. Nach der aktuellen Kostenaufstellung des Vereins wird sich der Anteil des Landkreises an der hauptamtlichen Stelle im Jahr 2016 auf ca. 23.000 € und im Jahr 2017 auf – großzügig geschätzte – 26.500 € belaufen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der Landkreis dem Heimatverein losgelöst von der geförderten Stelle bereits eine jährliche allgemeine institutionelle Förderung in Höhe von 12.000 € gewährt, wird empfohlen, die zusätzliche jährliche institutionelle Förderung ab dem Jahr 2018 auf 28.000 € zu begrenzen, so dass der Verein ab 2018 jährlich runde 40.000 € als institutionelle Förderung vom Landkreis erhalten würde.

Nach Nr. 4.1 der Verwaltungshandreichung 5.3 „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ entscheidet über „neue institutionelle Förderungen des laufenden Betriebs einer Einrichtung“ der Kreistag. Da die Förderung der Personalstelle bislang bis 2017 befristet war und jetzt in eine dauerhafte institutionelle Förderung überführt werden soll, kann man von einer „neuen institutionellen Förderung“ sprechen, so dass der Kreistag zu entscheiden hat.

#### **Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der jährlichen Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhält der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel ab dem Haushaltsjahr 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 € als institutionelle Förderung.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0020 Status: öffentlich Datum: 27.10.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.11.2016	Ausschuss für Sport und Kultur			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan 2017

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

- 25.1.01 Kreisarchiv
- 25.1.02 Bachmann-Museum
- 26.3.01 Kreismusikschule
- 27.3.01 Erwachsenenbildung
- 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
- 42.1.01 Förderung des Sports
- 52.3.02 Archäologie
- 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

**Nachmeldung zum Produkt 28.1.01**

In seiner Sitzung am 16.06.2016 hatte der Kreistag die Wiederaufnahme des Landkreises in den Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. beschlossen. Weiter seien die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. In den Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2017 ist die Aufnahme des Landkreisbeitrages in Höhe von 15.000 € versehentlich nicht erfolgt. Dementsprechend ist der Ansatz im Haushaltsplan unter Ziffer 19 von 49.700 € auf 64.700 € zu erhöhen.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.